

Zuschüsse zu Pflegekosten im Heim 2026

Seit dem Jahr 2022 zahlt die Pflegekasse Zuschüsse zum Eigenanteil an den Pflegekosten, wenn die pflegebedürftige Person stationär in einem Pflegeheim untergebracht ist. Diese Zuschüsse sind nach der Aufenthaltsdauer gestaffelt und liegen zwischen 15 und 75 Prozent.

- Im ersten Jahr: 15 Prozent
- Im zweiten Jahr: 30 Prozent
- Im dritten Jahr: 50 Prozent
- Ab dem vierten Jahr: 75 Prozent

Bei der Aufnahme in unser Pflegeheim, (ohne, dass vorherige Aufenthalte in anderen Pflegeheimen nachgewiesen wurden), reduziert sich somit der Eigenanteil an den Pflegekosten wie folgt:

Bei Pflegegrad 2:	um 264,69 €	auf	3.665,19 €
Bei Pflegegrad 3:	um 264,70 €	auf	3.665,27 €
Bei Pflegegrad 4:	um 264,70 €	auf	3.665,27 €
Bei Pflegegrad 5:	um 264,69 €	auf	3.665,21 €

Ev. Altenhilfe

Much / Seelscheid